

Im Beschluss des Jugendhilfeausschusses von 14.03.2013 wurde beschlossen, ein Angebot der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in den vier großen Ortschaften Wormersdorf, Oberdrees, Merzbach und Flerzheim zu etablieren. Eingerichtet werden sollten je 0,25 Anteile einer Vollzeitstelle für jeden Ortsteil.

Beauftragt wurden laut Beschluss mit dieser Aufgabe die beiden etablierten Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, die Katholische Kirchengemeinde St. Martin Rheinbach und die Evangelische Kirchengemeinde Rheinbach. Beide Träger waren zum Zeitpunkt des Beschlusses in 2013 bereits seit Jahrzehnten Träger zweier Jugendzentren in Rheinbach.

In gemeinsamen Gesprächen mit dem Jugendamt und den beiden Trägern wurde eine Aufteilung der vier Ortsteile für die Trägerschaften vereinbart. Die Katholische Kirchengemeinde übernahm die Ortsteile Oberdrees und Wormersdorf und die Evangelische Kirchengemeinde übernahm die Ortsteile Merzbach und Flerzheim.

Bis 2014 waren Personal und Räumlichkeiten für Wormersdorf, Oberdrees und Merzbach gefunden und der Beschluss des Jugendhilfeausschusses umgesetzt.

Im Ortsteil Flerzheim war es aber der evangelischen Kirchengemeinde trotz mehrfacher Ausschreibung und dem Versuch den minderen Stellenanteil von 0,25 zu erhöhen nicht möglich, geeignetes Personal zu finden. Mit Schreiben vom 09. März 2017 trat die evangelische Kirchengemeinde von dem Auftrag für den Ortsteil Flerzheim zurück.

Über die Jahre hinweg gestaltete es sich darüber hinaus schwierig, eine Örtlichkeit für die Offene Jugendarbeit zu finden. Zwischenzeitlich zeichnet sich eine Lösung in Kooperation mit der Katholischen Kirchengemeinde ab.

Durch Aufstockung um einen Anteil von 0,25 einer Vollzeitstelle einer Mitarbeiterin des Jugendamtes Rheinbach ist es möglich, die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Flerzheim zu übernehmen. Die Mitarbeiterin des Jugendamtes hat momentan einen Stellenumfang von 0,75 inne. Durch die Aufstockung entsteht eine Vollzeitstelle.

Eine finanzielle Mehrbelastung für den Haushalt besteht durch die Aufstockung nicht. Im Beschluss des Jahres 2013 wurde festgelegt, dass die einzurichtenden Stellenanteile mit 100% der tatsächlich entstehenden Arbeitgeberkosten der Träger zu fördern sind. Eine solche Vollfinanzierung entspricht den Kosten für die Aufstockung der Jugendamtsmitarbeiterin.

Rheinbach, den 19.02.2018

gez. Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

gez. Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter